

Aktueller Sachstand: 21.11.2021, 11:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund des enormen Anstieges der Infektionszahlen im Freistaat Sachsen wird ab dem 22.11.2021 weiterhin dreimal pro Woche in der Schule nach unserem bewährten System getestet.

Aufgrund der Entwicklung wird auch für vollständig Geimpfte und Genesene die Teilnahme an dem Testverfahren empfohlen, auch wenn für diese Personengruppe keine Testpflicht besteht.

Bitte beachten Sie die Handlungshinweise des Gesundheitsamtes nach einem positiven Schnelltestergebnis.

Es gilt weiterhin Maskenpflicht im Unterricht und im Schulgebäude.

Diese Regelungen gelten auch grundsätzlich für Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung, d.h. Zutritt nur mit Nachweis 3G und Mund-Nase-Bedeckung.

Die geplante Elternsprechstunde am 29.11.2021 kann unter Einhaltung dieser Bedingungen in der Schule stattfinden.

Es besteht aber auch die Möglichkeit zur digitalen Kommunikation, bitte melden Sie das bei den entsprechenden Lehrkräften an und vereinbaren dafür separate Termine.

Schülerinnen und Schüler, die aus einer Quarantäne in die Schule zurückkehren, müssen den Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes am ersten Schultag vorlegen.

Aufgrund der besonderen Umstände ist die Schulbesuchspflicht ab dem 22.11.2021 ausgesetzt.

Eine begründete Abmeldung muss durch die Eltern oder Personensorgeberechtigten schriftlich und mit Unterschrift erfolgen.

Eine tageweise Abmeldung von der Schule ist ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen, lernen Zuhause. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf eine parallele häusliche Beschulung durch Lehrkräfte und es werden in der Regel dann auch keine Leistungsbewertungen für diese Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Es gilt weiterhin, dass Ihr Kind bei einem der folgenden Symptome nicht in der Schule erscheint:

- Atemnot,
- neu auftretender Husten,
- starker Schnupfen,
- Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Tritt eines dieser Symptome während des Schulbesuches auf, werden Sie umgehend informiert, um Ihr Kind aus der Schule abzuholen. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass Ihr Kind erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines Symptoms wieder die Schule besuchen darf.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die aktuelle schwierige Situation und die ab Montag geltenden Regelungen zur Eindämmung der pandemischen Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Warkus
Schulleiter

Anlagen

Handreichung Gesundheitsamt